

Amtsgericht Meiningen

Meiningen, 12.02.2025

Az.: 10 K 30/23



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 19.06.2025	10:00 Uhr	A 0105, Sitzungssaal	Amtsgericht Meiningen, Lindenallee 15, 98617 Meiningen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Herges-Vogtei

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1	Herges-Vogtei	9, 67/1	Gebäude- und Freifläche	Rathausstraße 31, 98596 Brotterode-Trusetal (Herges-Vogtei)	891	30237 BV 5

Eingetragen im Grundbuch von Trusen

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
4	Trusen	1, 36/4	Gebäude- und Freifläche	Alt Herges (Außenbereich), 98596 Brotterode-Trusetal (Trusen)	865	51238 BV 2

Lfd. Nr. 1**Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe d. Sachverständigen):**

Grundstück bebaut mit einem (leerstehenden) freistehenden Einfamilienhaus (eingeschossig, ausgebautes Dachgeschoss, Spitzboden, rückwärtiger Anbau), einem Garagengebäude (Doppelgarage mit seitlichem Carport) sowie einer ehemaligen LKW-Garage mit Werkstattbereich (eingeschossig, teilweise ausgebautes Dachgeschoss, teilweise ausgebauter Spitzboden) und rückwärtigem Anbau

Verkehrswert:

159.000,00 €

Lfd. Nr. 4**Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe d. Sachverständigen):**

unbebautes Grundstück (Wiese, ggf. Weideland) im Außenbereich, mittelbar westlich von Trusetal

Verkehrswert:

1.298,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 22.08.2023 in das jeweilige Grundbuch eingetragen worden. Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 19.08.2023.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.